

HAUSHALTSSATZUNG

der Gemeinde Dornburg für das Haushaltsjahr

2024

Aufgrund der §§ 94 ff. der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07. März 2005, (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Gesetz vom 11. Dezember 2020 (GVBl. S.915), hat die Gemeindevertretung am 28. November 2023 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird festgesetzt:

IM ERGEBNISHAUSHALT

<u>im ordentlichen Ergebnis</u>		
mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	20.243.427	Euro
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	19.889.226	Euro
mit einem Saldo von	354.201	Euro
<u>im außerordentlichen Ergebnis</u>		
mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	0	Euro
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	0	Euro
mit einem Saldo von	0	Euro
ausgeglichen mit einem Überschuss/Fehlbedarf von	354.201	Euro

IM FINANZHAUSHALT

mit dem Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	1.717.037	Euro
<u>und dem Gesamtbetrag der</u>		
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	728.000	Euro
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	6.372.300	Euro
mit einem Saldo von	-5.644.300	Euro
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0	Euro
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	643.300	Euro
mit einem Saldo von	-643.300	Euro
Ausgeglichen mit einem Zahlungsmittelüberschuss / Zahlungsmittelbedarf des Haushaltsjahres von	-4.570.563	Euro

§ 2

Kredite werden nicht veranschlagt

§ 3

Im Haushaltsjahr 2024 werden zur Leistung von Auszahlungen in künftigen Jahren für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 2.460.000 Euro festgesetzt.

§ 4

Liquiditätskredite werden nicht beansprucht.

§ 5

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr 2024 wie folgt festgesetzt:

Hebesatz

I. Grundsteuer

- | | |
|--|----------|
| a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) auf | 338 v.H. |
| b) für Grundstücke (Grundsteuer B) auf | 351 v.H. |

II. Gewerbesteuer auf 362 v.H.

§ 6

Ein Haushaltssicherungskonzept wurde nicht beschlossen.

§ 7

Es gilt der von der Gemeindevertretung als Teil des Haushaltsplans beschlossene Stellenplan.

Dornburg, 28.11.2023

Der Gemeindevorstand
der Gemeinde Dornburg

- Höfner –
Bürgermeister

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Gemäß den §§ 97 und 97a der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) sind keine aufsichtsbehördlichen Genehmigungen für den vorstehenden Haushalt einzuholen. Der Haushalt 2024 wurde am 29. November 2023 der Aufsichtsbehörde vorgelegt und darf öffentlich bekannt gemacht werden, wenn die Aufsichtsbehörde innerhalb eines Monats nach Vorlage keine Bedenken erhebt.

Der Haushaltsplan der Gemeinde Dornburg für das Haushaltsjahr 2024 liegt gemäß § 97 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der zurzeit gültigen Fassung

vom 04. Januar 2024 bis einschließlich 15. Januar 2024

in den Zimmern 18 und 19 des Rathauses, Egenolfstraße 26, 65599 Dornburg-Frickhofen während der allgemeinen Dienstzeit

montags bis mittwochs	8.30 Uhr bis 12.00 Uhr, und 14.00 Uhr bis 15.30 Uhr,
donnerstags	8.30 Uhr bis 12.00 Uhr, und 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr,
freitags	8.30 Uhr bis 12.00 Uhr,

zu jedermanns Einsichtnahme öffentlich aus. Gegen Kostenerstattung können entsprechende Ausdrücke gefertigt werden.

65599 Dornburg, den 02. Januar 2024

Der Gemeindevorstand
der Gemeinde Dornburg

- Höfner-
Bürgermeister